



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
 Tischvorlage **Wiedervorlage**

- öffentlich**
 nichtöffentlich

TOP **11**

Gremium **Stadtrat** **Amt** **Bauamt**
Datum **09.06.2022** **Verfasser** **Herr Kröhnert**

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beschließend	22.08.2019	Stadtrat	13 – 01./7.
beratend	15.12.2020	TA	10/20/09
beschließend	21.01.2021	Stadtrat	05 – 18./7.
beratend	05.10.2021	TA	09/21/05
Beschließend	14.10.2021	Stadtrat	07 – 26./7.
beratend	08.02.2021	TA	01/22/03
<i>Beschließend</i>	03.03.2022	Rat	11 – 31./7.

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte
Radeburg“:
Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf in der Fassung
vom 26.01.2022 eingegangenen Anregungen**

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde durch den Stadtrat der Stadt Radeburg am 22.08.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich sowohl im RAZ, als auch per Aushang.

Nach Durchführung des Vorverfahrens hat der Stadtrat am 03.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.01.2022 gebilligt und die Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Zuge der Offenlage gingen keine Anregungen ein. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden wurden in dem der Vorlage als Anlage beigefügtem Abwägungsvorschlag (Teil 1) des Planungsbüros Schubert aus Radeberg zusammengefasst und inhaltlich gewürdigt. Der Abwägungsvorschlag wurde mit der Verwaltung bereits vorabgestimmt.

Das LRA Meißen wurde im Zuge der Behördenbeteiligung fristgerecht an der Planung beteiligt. Hier gab es zwei Fachämter, die dem Planungsentwurf in vorliegender Fassung nicht zugestimmt haben.

Daraufhin wurde das LRA mit ergänzenden Unterlagen erneut an der Planung beteiligt und mit Fristsetzung 03.06.2022 zur Stellungnahme aufgefordert. Die bis zur Abgabefrist vorliegende Stellungnahme wird unmittelbar nach Vorliegen in die Abwägung einbezogen und als Teil 2 in den Abwägungsvorschlag eingearbeitet, der den Stadträten in der geänderten Form als Tischvorlage nachgereicht wird.

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planänderung werden durch den Verursacher getragen. Hierzu wurde das Planungsbüro vertraglich gebunden.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag des PB Schubert

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg fasst auf Basis des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Schubert aus Radeberg den Abwägungsbeschluss zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwänden, Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg“, Planfassung vom 26.01.2022.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Kröhnert
Amtsleiter



Kröhnert
Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):